

Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom 20.03.2023
zum Plenum am 22.03.2023

Krankenhäuser in Bayern

Für welche Kliniken in Bayern hat der Freistaat seit 1. Januar 2019 die Betriebsdefizite übernommen (bitte mit Angabe von Name, Ort und Träger der jeweiligen Klinik), in welcher Höhe wurden in den jeweiligen Fällen die Betriebsdefizite übernommen und wie hat sich die Krankenhausfinanzierung des Freistaats von 1. Januar 2019 bis heute entwickelt (bitte unter Angabe der Höhe und der einzelnen Aufwendungen für die unterschiedlichen Verwendungszwecke)?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

In Deutschland und in Bayern gibt es kein staatliches Krankenhauswesen, sondern ein trägerplurales System aus einander ergänzenden öffentlichen (in der Regel kommunalen), freigemeinnützigen (z. B. kirchlichen) und privaten Krankenhäusern. Die Krankenhäuser werden vom jeweiligen Krankenhausträger eigenverantwortlich betrieben, der damit Gewinne erwirtschaftet oder erforderlichenfalls Defizite der Krankenhäuser ausgleicht. Eine Veranlassung zur Beteiligung am Defizitausgleich für Krankenhäuser im Allgemeinen gibt es für den Freistaat nicht. Der Bund muss dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung stimmen. Der richtige Ansprechpartner zur Reduzierung der aktuellen Betriebskostendefizite der Krankenhäuser ist der Bund und nicht der Freistaat.

Nach der bayerischen Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) können jedoch Landkreise und kreisfreie Städte 85 % der Summe zurückerhalten, mit der sie das Defizit kleinerer Geburtshilfestationen (zwischen 300 und 800 Geburten) im ländlichen Raum ausgleichen. Die maximale Fördersumme pro Krankenhaus liegt bei 1 Mio. Euro. Förderungsempfänger sind nicht die Krankenhäuser, sondern die Kommunen.

Die Staatsregierung hat aufgrund der Säule 2 – Defizitausgleich für Krankenhäuser – gem. der GebHilfR bayernweit im Jahr 2019 einen Betrag von 15.587.437,03 Euro, im Jahr 2020 einen Betrag von 21.542.568,86 Euro, im Jahr 2021 einen Betrag von 23.618.488,51 Euro und im Jahr 2022 einen Betrag von 23.476.795,86 Euro gewährt. Eine Auflistung einzelner Summen ist nicht möglich. Hierbei handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, da die Förderbeträge Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einzelner Krankenhäuser zulassen würden.

Eine zusätzliche Hilfe für Krankenhäuser im Freistaat Bayern in Höhe von rund 100 Mio. Euro erfolgt aus dem Bayerischen Härtefallfond. Damit sollen Krankenhäuser, mit Ausnahme der Universitätsklinika, für welche ein eigener Förderansatz mit spezifischen Regelungen gilt, im Hinblick auf weitere ungedeckte Sachkostensteigerungen im Jahr 2023 unterstützt werden.

Über den Haushaltsansatz für die Krankenhausinvestitionsförderung in Bayern wird jedes Jahr im Rahmen des Spitzengesprächs zum Kommunalen Finanzausgleich mit den Kommunalen Spitzenverbänden Einvernehmen hergestellt. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Jahr 2018 um 140 Mio. Euro auf rd. 643,43 Mio. Euro (+ 28 %) angehoben. Sie werden seitdem auf diesem hohen Niveau fortgeführt. Davon werden rd. 383,43 Mio. Euro für die Einzelförderung von Investitionen nach Art. 11 BayKrG sowie 260 Mio. Euro für die pauschale Förderung kleinerer Investitionen nach Art. 12 BayKrG und für pauschale Ausgleichszahlungen bei der Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach Art. 17 BayKrG zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig und werden nach Bedarf auch für die Förderung, insbesondere von Nutzungsentgelten nach Art. 13 BayKrG, von Lasten aus Investitionsdarlehen nach Art. 15 BayKrG und zum Ausgleich für Eigenkapital bei Ausscheiden eines Krankenhauses aus dem Krankenhausplan nach Art. 16 BayKrG eingesetzt. Die Haushaltsmittel werden je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und von den Kommunen aufgebracht; der Kommunalanteil wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten über die Krankenhausumlage nach Art. 10b BayFAG geleistet. Auf Basis dieses Haushaltsansatzes konnten die Krankenhausinvestitionen bislang auskömmlich finanziert werden. Außerdem wurde aus diesen Mitteln die hälftige Ko-Finanzierung des Krankenhausstrukturfonds II des Bundes für strukturverbessernde Maßnahmen (Anteil Freistaat rd. 295 Mio. Euro) aufgebracht.

Flankierend zur regulären Krankenhausinvestitionsförderung stehen den bayerischen Kliniken aus dem Krankenhauszukunftsfonds des Bundes weitere Mittel in Höhe von rd. 590 Mio. Euro insbesondere für Digitalisierungsvorhaben, offen. Der Freistaat hat hier die Ko-Finanzierung in Höhe von 30 % der Kosten (180 Mio. Euro) vollständig übernommen.

Für die Zukunft sind zwei neue Förderprogramme vorgesehen. Ein Förderprogramm mit einem Volumen von 5 Mio. Euro bezweckt die Unterstützung akutstationärer pädiatrischer Einrichtungen bei Investitionen zur Bewältigung der Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Ein weiteres Förderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro über fünf Jahre (jährlich 20 Mio. Euro) soll den von den sich abzeichnenden Strukturänderungen in der Krankenhauslandschaft besonders betroffenen kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum helfen, erforderliche Anpassungsschritte zu definieren und moderne Behandlungsangebote und Versorgungskonzepte zu etablieren.

Der Freistaat ist verlässlicher Partner der Krankenhäuser und trägt – entsprechend seiner Finanzierungsverpflichtung im Bereich der Investitionskosten – seinen Teil zu einer qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung bei.